

Endlich ist noch der Klitschdorfer Codex (s. IX—X) der Grafen von Solms-Baruth zu nennen, der in dem Schlosse Klitschdorf bei Bunzlau sich fand, den Lehmann als B 1 b für die Lex Alamannorum im Vorworte zu deren Ausgabe<sup>1</sup> näher beschrieben hat und der gleichfalls ein Fragment der Lex Baiuv., nämlich den Prolog, einen selbstständiger gehaltenen Index und vom Texte die ersten Titel bis c. XII. 9 enthält. Er gehört der gleichen Hss.-Gruppe zu wie der eben besprochene Pariser Codex. In der Neuausgabe werden die Varianten nach der von K. Lehmann für die Monumenta Germaniae besorgten Kollation vermerkt.

Treten diese wenigen und wenig ergiebigen Hss. zu dem Hss.-Apparate Merkels hinzu, so entfallen m. E. selbstverständlich für die Edition die Varianten jener Hss., welche unzweifelhaft auf andere, uns erhaltene zurückgehen, wie Cod. Monac. reg. Lat. 3519 und Cod. bibl. Bambergensis P 1. 9 C n. 64<sup>2</sup>, und die auch schon von Merkel nicht benutzten jüngeren Abschriften der Hss. B 2 in Cod. Monac. reg. Lat. 1636 und von B 6 in Cod. Monac. reg. Lat. 1635. Dass die Hs. Monac. reg. Lat. 3519 auf das engste verwandt ist mit dem Chiemseer Codex, Monac. reg. Lat. 5260 (= Merkels B 3), lässt schon Merkels Beschreibung der Hss. im Archiv XI, 558 und 561 deutlich erkennen. Die beiden Hss. enthalten schon äusserlich genommen ausser dem bairischen Volksrechte die gleichen Quellen in genau derselben Reihenfolge.

Für die Lex Baiuv. erscheint es mir unzweifelhaft, dass der Cod. 3519 direkt auf Ch. fusst. Das geht aus dem vollen Parallelismus<sup>3</sup>, insbesondere daraus hervor, dass im Kapitel X. 17 im Cod. Ch. ein Initial D vor dem Buchstaben e irrig eingesetzt worden war, woraus dann 3519 'De' machte und damit ein neues Kapitel beginnen liess. Auch die Glossen, die in Ch. von fremder Hand eingefügt worden sind, hat der Schreiber der Kopie selbst mitkopiert, an einzelnen Stellen (so XV. 1) direkt in den Text der Hs. übernommen. Unter diesen Umständen hat die Hs. 3519 für die Edition keine weitere Bedeutung und konnten die darauf entfallenden Varianten bei Seite gelassen werden.

---

1) A. a. O. S. 13. 2) Merkels Hss. B 4 und D 3. 3) Vgl. auch die Ausführungen bei Steinmeyer-Sievers, Die ahd. Glossen IV, 521 f.